ANFRAGE von Karin Egli-Zimmermann (SVP, Elgg)

betreffend Guggenmusik im Bezirksgefängnis Winterthur

Am Samstag, 16. Februar 2013, 16.00 Uhr, sind 32 Musikanten einer Guggenmusik durch die Schleuse in den Innenhof des Bezirksgefängnisses Winterthur gelangt, um dort den Häftlingen ein «Ständli» zu spielen.

Beim Bezirksgefängnis Winterthur (BGW) handelt es sich um ein typisches Untersuchungshäftlingsgefängnis, bei welchem ein ausserordentlich strenges Zutrittsregime herrscht. Besuche sind gemäss Zutrittsreglement nur in Ausnahmefällen am Wochenende mit spezieller Erlaubnis zugelassen. Das BGW verfügt über total 48 Plätze und 13 Mitarbeiterstellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Personen waren zum Zeitpunkt des Guggenmusikbesuchs inhaftiert und wie viele Mitarbeiter waren für die Betreuung derselben im Dienst?
- 2. Wer bewilligt Besuche von Personengruppen in dieser Grösse und nach welchen Kriterien werden die Veranstaltungen ausgewählt?
- 3. Wer erteilt Zutrittsberechtigungen, die keinen direkten Zusammenhang mit einem Häftling haben?
- 4. Wie oft pro Jahr werden solche Veranstaltungen durchgeführt/bewilligt?
- 5. Werden solche Bewilligungen für Veranstaltungen auch in anderen Bezirksgefängnissen des Kantons erteilt?
- 6. Wie ist die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften bei einem Wochenendbetrieb mit dieser Besucheranzahl gewährleistet?
- 7. Wie erfolgte die Effektenkontrolle (Kostümierung) und wie wurde die Identität jedes Einzelnen (Gesichtsbemalung) überprüft?
- 8. Bekannterweise befindet sich im BGW ein Mehranteil an ausländischen Häftlingen. Wie wird die Darbietung der Guggenmusik begründet, da die meisten Zuhörer wohl kaum die Tradition derselben kennen?

Karin Egli-Zimmermann